

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Loddin - Gemeindevertretung Loddin

Beschlussvorlage-Nr:
GVLo-0407/21

Beschlusstitel:

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Verordnung der Gemeinde Loddin über die Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen

Amt / Bearbeiter
FD zentrale Dienste / Freyer

Datum:
01.07.2021

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	20.07.2021	Bauausschuss Loddin	Vorberatung
Öffentlich	27.07.2021	Gemeindevertretung Loddin	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin beschließt die 1. Änderung der Verordnung der Gemeinde Loddin über die Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der vorliegenden Form.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertreter haben sich in Ihrer Sitzung am 27. 27. Juli 2021 dafür ausgesprochen, dass auf dem Parkplatz Strandstraße 2 in Kölpinsee keine Wohnmobile und Caravans für eine Nacht kostenpflichtig stehen dürfen. Dieser Punkt wurde in § 4 gestrichen.

Zudem wurde der Parkplatz an der B111 / Strandstraße mit in die Verordnung aufgenommen.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Loddin	8	7	X	7			

Beschlussblatt

(Beratungsverlauf der Vorlage GVLo-0407/21)

Beschluss:

27.07.2021
SI/2021/763/076

Gemeindevertretung Loddin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Loddin beschließt die 1. Änderung der Verordnung der Gemeinde Loddin über die Erhebung von Parkgebühren auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in geänderter Form.

- Parkgebühren je Stellplatz auf allen Parkflächen von **08:00** bis **22.00** Uhr
- Tageskarte in der Strandstraße 2, Kölpinsee und Parkplatz Stubbenfelde auf **10,00 €** erhöhen.
- Am Parkplatz B 111/Strandstraße Erhöhung auf **5,00 €**.

Der Satz „*Gleichzeitig tritt die Parkgebührenverordnung vom 20.06.2019 außer Kraft.*“ Wird gestrichen.

Beschluss-Nr.: GVLo-0407/21

Ja-Stimmen: 7

GVLo-0407/21

geändert beschlossen

Hahn
Bürgermeister

Siegel